Gemeinde Neunkirchen a.Sand

Gemeinde Neunkirchen a.Sand
Hirtenweg 2-4, 91233 Neunkirchen a.Sand

Übergabeprotokoll für Gebührenschuldner

- nur für Wasser- und Kanalabrechnung -

(Hinweis: Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer und kann erst mit dem Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt umgestellt werden)

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld - Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme
(2) Satz 2 - Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

§ 12 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist.
(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft
(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
(5) Die Gebührenschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 15 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 90 Mitwirkungspflichten der Beteiligten - Abgabenordnung
(1) Die Beteiligten sind zur Mitwirkung bei der Ermittlung des Sachverhalts verpflichtet. Sie kommen der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass sie die für die Besteuerung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegen und die ihnen bekannten Beweismittel angeben. Der Umfang dieser Pflichten richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

Hiermit teilen wir der Gemeinde Neunkirchen a.Sand folgenden Eigentümerwechsel mit:

Daten des vorherigen Eigentümers:

Name, Vorname:	Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:	PK-Nummer (siehe Bescheid):

Daten des neuen Eigentümers:

Name, Vorname:	Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:	Tel.-Nummer:

Datum der Ablesung:	Objektbezeichnung:	Wasserzählernummer:	Zählerstand:
Datum der Ablesung:	Objektbezeichnung:	Wasserzählernummer:	Zählerstand:

Ort und Datum:	Ort und Datum:
Unterschrift des vorherigen Eigentümers:	Unterschrift des neuen Eigentümers: